

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Betriebsausschuss Informatik-Betrieb Bielefeld</b>	08.09.2015	öffentlich
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	08.09.2015	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	17.09.2015	öffentlich

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**

**Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2014 des Informatik-Betriebes Bielefeld (IBB) und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses**

**Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**

**Beschlussvorschlag:**

Der Betriebsausschuss IBB stellt die Entlastung der Betriebsleitung fest.

1. Der Betriebsausschuss IBB / der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:
  - 1.1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von dem Wirtschaftsprüfer Dipl. Kfm. Torsten Fitzner, tätig bei der BSL Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, Detmold vorgenommenen Pflichtprüfung des Informatik-Betriebes Bielefeld für das Geschäftsjahr 2014 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme von 13.762.321,65 € und einem Jahresfehlbetrag von 520.182,83 € (Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung) in der geprüften Form fest.
  - 1.2. Der Rat stellt die Entlastung des Betriebsausschusses des Informatik-Betriebes Bielefeld fest.
2. Der Rat beschließt, den in der Bilanz ausgewiesenen Fehlbetrag von 520.182,83 € als Verlustvortrag in der Bilanz fortzuführen.

**Begründung:**

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Informatik-Betrieb der Stadt Bielefeld ist vom Rat der Stadt gemäß § 4 Satz 1 Buchstabe c Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) festzustellen.

Der in der Anlage beigefügte Jahresabschluss 2014 des IBB mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht wurde von dem Wirtschaftsprüfer Dipl. Kfm. Torsten Fitzner, tätig bei der BSL Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, Detmold geprüft und von diesem uneingeschränkt testiert.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

**Betriebsleiter**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.